

# Butzbacher Zeitung

D 2027 A

Amliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Butzbach, der Gemeinde Rockenberg und der Stadt Münzenberg

Wetterauer  Note

Donnerstag, 6. Juni 2024  
Nummer 129 – 177. Jahrgang  
Mo.–Do. 1,80 EUR, Fr. u. Sa. 2,00 EUR

**FINDE DEINEN JOB!**



**JOBS**  
in Mittelhessen  
www.JOBS-in-Mittelhessen.de

## Pfosten-Pech

FSG Münzenberg im Hinspiel nur 1:2 bei BG Friedberg  
**Fußball – Seite 11**

## Rohbau

Eigentümer führt durch ehemalige Limes-Galerie  
**Butzbach – Seite 13**

## Smarter

CDU fordert Digitalisierungsstrategie  
**Butzbach – Seite 14**

## 70 Jahre Treue

Feuerwehr ehrt langjährige Mitglieder  
**Rockenberg – Seite 16**

## Doppelpack

Bürgermeister- und Europawahl am Sonntag  
**Ober-Mörlen – Seite 17**

## GLOSSIERT

### Nackter Wahnsinn

In der gestrigen Glosse fragten wir, ob sich nicht dieselben Stars, die sich oft an vorderster #MeToo-Front zeigen, sexistisch verhalten, wenn sie kaum bekleidet auf den roten Teppichen und Galas der Promi-Welt herumstolzieren. Nun ja, als Star muss man einzigartig sein und sich exzentrisch verpacken, und das heißt gegebenenfalls wohl auch: entpacken. Hauptsache, man generiert Aufmerksamkeit. Man könnte dies natürlich auch als maximales Emanzipations-Statement deuten, also, in etwa: Ich verlange von dir, Zeitgenosse, dass du mich mit – um mal den alten Herrn Kant aus der Schublade zu holen – interessiertem Blick anschaust, gleich, wie ich mich präsentiere. Ist das nicht ein bisschen so, als würde man einem Zuckerkranken einen Teller Pralinen vor die Nase stellen und sagen: Sieh doch lecker aus? Hmm.

Warum gibt es keinen Aufschrei der #MeToo-Gesellschaft gegen diesen Exhibitionismus? Er fordert „Rühr mich nicht an“, stellt aber zugleich die eigene Sexualität maximal aufdringlich zur Schau. Die Sängerin Doja Cat spielt mit dieser Verführungskraft, neulich lief sie in einem durchsichtigen Plastiksack an der Hand ihres Boyfriends durch die Straßen ihrer Stadt. Man denkt an „Des Kaisers neue Kleider“, aber es ist das Gegenteil: Im Märchen wird dem Kaiser suggeriert, er trage die neueste Mode, ist aber in Wahrheit nackt. Heute ist es andersherum: Die Stars wissen, dass sie nackter als nackt sind, verlangen aber, dass man als emanzipatorische Selbstermächtigung begriffen. Frage: Ist das nicht irgendwas verkehrt?

DIERK WOLTERS



### Zehntausende bei Frankfurter Firmenlauf

Zehntausende Läuferinnen und Läufer nahmen am Mittwoch in Frankfurt am diesjährigen Firmenlauf J.P. Morgan Corporate Challenge teil. Die angemeldeten mehr als 63 000 Freizeitsportler gehören nach Angaben der Veranstalter mehr als 2000 Unternehmen an. Die Strecke führte 5,6 Kilometer durch die Innenstadt. In diesem Jahr findet bereits die 30. Ausgabe des Laufes statt. Vergangenes Jahr hatten sich 55 000 Teilnehmende angemeldet. Die Veranstalter betonen, dass dabei vor allem der Spaß im Vordergrund stehe. „Firmenteams treten unabhängig von ihrem Lauftempo und ihrer Leistungsfähigkeit an und verbringen dabei eine schöne Zeit abseits des Arbeitsalltags“, hieß es. Wegen des Großereignisses waren in der Stadt viele Straßen gesperrt worden. dpa/FOTO: DPA

## Bange Stunden an der Donau Besonders groß ist die Anspannung in Regensburg

Regensburg – Die Hochwasserlage in Bayern bleibt trotz erster Entscheidungssignale aus einigen Landesteilen angespannt. Vor allem im Osten Bayerns entlang der Donau waren die Pegelstände am Mittwoch weiter auf hohem Niveau, auch wenn es erste leichte Rückgänge gab. Besonders angespannt war die Lage am frühen Nachmittag in Regensburg. Baden-Württemberg geht hingegen langsam in den Normalzustand über. In den vergangenen Tagen war an mehreren Orten in Süddeutschland so viel Regen gefallen wie nur alle 50 bis 100 Jahre. In Bayern wurde zudem eine weitere Hochwasser-Tote gefunden. Eine neue Unwetterfront sehen die Meteorologen zwar

nicht auf Deutschland zukommen, aber es gibt auch keine richtige Entwarnung beim Hochwasser: Im Süden kann es weiter Starkregen geben, wie der Deutsche Wetterdienst (DWD) am Mittwoch vorher sagte. Der große Regen sei aber vorbei, sagte ein DWD-Meteorologe.

In Regensburg in Bayern begannen die Einsatzkräfte am Mittwoch, kontrolliert Wasser an den Schutzwänden am Donauufer vorbeifließen zu lassen. „Wir haben einen völlig durchnässten Boden“, sagte der Leiter des Regensburger Tiefbauamts, Michael Köstlinger. Aus Sorge, der Boden und damit die Schutzelemente in der Werftstraße könnten plötzlich versagen, lasse man einen gewissen Zufluss zu und

schalte die Pumpen ab. Die Hoffnung sei mehr Stabilität für den Untergrund und damit auch für die Schutzwände durch den Wasserdruck auf beiden Seiten. Am Dienstagabend hatten Bewohner in Regensburg etwa 30 Häuser räumen müssen, weil der Untergrund wegen des hohen Grundwassers immer weicher wurde.

Auch wenn sich der ungewöhnlich lange Scheitel der Hochwasserwelle langsam weiter flussabwärts verlagerte, meldeten sämtliche Messstellen entlang der Donau zwischen dem schwäbischen Donauwörth und Passau am Mittwoch weiter Pegelstände im Bereich der Meldestufe vier – der höchsten Hochwassermeldestufe.

In Baden-Württemberg war die Bodenseekreis-Gemeinde Meckenbeuren eines der Hochwasser-Epizentren des Landes gewesen. Eine Schule wurde geflutet, der Ministerpräsident machte sich ein Bild von der Lage. Nun geht es langsam zurück zur Normalität. „Der Krisenstab hat heute seine Arbeit eingestellt“, sagte eine Gemeindefachkraft am Mittwoch. Seit eininhalb Tagen liefen die Aufräumarbeiten. Mehrere Menschen gelten noch als vermisst. Insgesamt starben bei dem Hochwasser in Süddeutschland bislang mindestens fünf Menschen, drei davon in Bayern. Am Mittwoch wurde laut Polizei eine 79 Jahre alte Frau leblos im Mindelkanal in Schwaben entdeckt. dpa » POLITIK

### Rekord bei der Nutzung des Wahl-O-Mats

Berlin – Die Bundeszentrale für politische Bildung hat eine Rekordzahl der Nutzungen ihres Wahl-O-Mat-Angebots für die Europawahl verzeichnet. Dieses sei über zehn Millionen Mal von Bürgern genutzt worden, teilte die Bundeszentrale mit. Damit sei der bisherige Nutzungsrekord bei der jüngsten EU-Wahl bereits vier Tage vor der Abstimmung übertroffen worden. 2019 war demnach der Wahl-O-Mat 9,8 Millionen Mal genutzt worden. Die Bundeszentrale hatte ihr Angebot zur EU-Wahl dieses Mal am 7. Mai gestartet. Interessierte können anhand von 38 Fragen aus verschiedenen Politik-Bereichen die eigenen Positionen mit denen der Parteien abgleichen. afp

Hier geht's zum Vergleichen  
www.wahl-o-mat.de

## AUS DEM INHALT

<b>Wetter</b> Heiter, bis 20 Grad 	
Infothek	18
Fernsehen	22
Wetter · Roman · Comic	23
<b>Meine Seite</b> Wie riecht der Sommer? 	21
<b>Mittagstisch</b>	24
<b>Ihr Draht zu uns</b>	
Zentrale	060 33/96 06-0
Leserservice	060 33/96 06-12
Anzeigenservice	060 33/96 06-45
Redaktion	060 33/96 06-61
<a href="http://www.butzbacher-zeitung.de">www.butzbacher-zeitung.de</a>	

## AfD-Politiker mit Messer verletzt

### Tatverdächtiger wird in Psychiatrie eingewiesen

Mannheim – Ein AfD-Kandidat für die Kommunalwahl in Mannheim ist bei der Verfolgung eines Wahlplakate-Diebes mit einem Messer verletzt worden. Ein 25 Jahre alter Tatverdächtiger wurde gefasst und kam nach Angaben der Ermittler in ein psychiatrisches Krankenhaus. Ihm werde versuchter Totschlag vorgeworfen, hieß es.

Bei der Festnahme habe es deutliche Hinweise auf eine psychische Erkrankung gegeben, teilten Polizei und Staatsanwaltschaft am Mittwoch mit. „Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand liegen keine konkreten Hinweise vor, dass der Tatverdächtige bei dem Angriff erkannt hatte, dass es

sich bei dem Geschädigten um einen AfD-Politiker handelt.“ Das Opfer sei nicht lebensgefährlich verletzt worden. Er habe Schnittverletzungen am Ohr und am Bauch. Der Betroffene, Heinrich Koch, sagte, er gehe von einem politischen Motiv aus.

Der Beschuldigte soll am Dienstagabend mehrere Wahlplakate beschädigt und entwendet haben, teilten die Ermittler mit. Zeugen alarmierten der Mitteilung zufolge die Polizei. Der AfD-Politiker habe das Geschehen ebenfalls bemerkt, den Tatverdächtigen verfolgt und gestellt. Der 25-jährige solle daraufhin den Verfolger mit einem Cuttermesser verletzt haben, hieß

es. Das Opfer sei in ein Krankenhaus gekommen.

Der mutmaßliche Täter sei nach dem Vorfall geflohen, teilten die Ermittler mit. Polizisten hätten ihn widerstandslos festnehmen können. Die Staatsanwaltschaft wolle einen Unterbringungsbeefehl beim Amtsgericht beantragen.

„Wir sind erschrocken und bestürzt“, sagte AfD-Landeschef Markus Frohnmaier. Der Vorsitzende der AfD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag, Anton Baron, bewertete den Vorfall als Ausdruck totalitärer Machtphantasien: „Egal ob Islamismus oder Linksextremismus – wer weder Meinungsfreiheit akzeptiert noch vernünftige Argu-

mente hat, greift inzwischen zum Messer. Das ist bestürzend und zeigt, wie tief die Spaltung unserer Gesellschaft vorangeschritten ist.“

AfD-Chefin Alice Weidel kritisierte Ampel-Koalition und Medien: „Mit ihrer Hetze gegen die Opposition schaffen Ampel & Medien ein Klima, in dem vor extremen körperlichen Attacken nicht mehr zurückgeschreckt wird“, schrieb die Partei- und Fraktionsvorsitzende auf der Plattform X.

Innenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte: „Es gibt niemals eine Rechtfertigung für Gewalt. Dem Verletzten wünsche ich vollständige Genesung und danke der Polizei für den schnellen Zugriff.“ dpa

### Bafög-Sätze steigen nun doch

Berlin – Bafög-Empfänger können sich nun doch auf mehr Geld freuen. Nach viel Kritik überarbeitet die Ampel-Koalition ihre aktuelle Bafög-Reform und erhöht dabei die Bafög-Sätze. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch eine „Formulierungshilfe“ für die Fraktionen im Bundestag mit entsprechenden Änderungen. Demnach ist eine Erhöhung der Sätze um rund fünf Prozent geplant. Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Oliver Kaczmarek, sagte: „Die von der SPD forcierte Einigung in der Koalition ist ein wichtiges Signal an alle, die sich auf das Bafög verlassen können müssen: Sie bleiben mit gestiegenen Kosten nicht allein.“ dpa



4 190202 701808

## Bestattungshaus Bang

Butzbach seit 1741  
Inhaber Peter Ugele

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar und stehen Ihnen in allen Bestattungs- und Vorsorgefragen kompetent, einfühlsam und professionell zur Seite.

**Telefon 0 60 33/6 50 48**  
Mobil 01 51/56 06 90 24

Kirchplatz 7 • 35510 Butzbach  
www.bestattungshaus-bang.de  
bestattungshaus-bang@t-online.de




---

## MITTAGSTISCH

– gut und günstig speisen –  
Tägliche Sonderverköstlichung

Informationen, Buchungen und Preisausschläge  
0641/3003-0  
Fax 0641/0123-103  
S4441 mittagstischmessen.de

**Butzbach**

»Deutsches Haus«  
Bahnhofplatz 9  
35510 Butzbach  
Tel. 0 60 33/88 01 0  
deutsches.haus@bwswuedhessen.de

Zu jedem Gericht servieren wir ein Dessert.  
Tagessuppe € 3,00  
Rindergulasch, Nudeln, Salatteller € 10,50  
Gekochte Eier mit grüner Soße, Grüne Soße, Salzkartoffeln € 10,50

### Veranstaltungen



## tanzschule theuerl

Tanzen, wo es Freude macht!  
Butzbach – Langgöns – Lich

**Neue Schülerkurse im September**

Spaß • Stimmung • Action

Infos & Anmeldung ab sofort  
[www.tanzschule-theuerl.de](http://www.tanzschule-theuerl.de)

MARKUS MOHR BAUUNTERNEHMEN MEISTERBETRIEB

**Erfahrung ist entscheidend! Familienbetrieb seit über 70 Jahren!**

Pfeiffergasse 8 • 35510 Butzbach (Kirch-Göns) • Telefon 0 60 33/ 6 09 19 • Fax 7 13 50

- Umbauen
- Aufstockungen
- Mauer- und Betonarbeiten
- Pfisterarbeiten
- Naturstein-Mauerwerk
- Fliesenverlegung
- Kleinaufträge
- Feuchtheitsisolierung
- Balkonanierung

### Bauen · Wohnen

## Blitzschutz

Neuanlagen  
Reparaturen  
Überprüfungen

## Blitzschutz Scholl

Telefon (0 60 02) 99 21 32

Aus der Region. Für die Region.

## Ihre Tageszeitung

### Verschiedenes



06033  
**TAXI 16666**

Kranken-, Dialyse- und Kurierfahrten,  
Flughafentransfer 24 h

Abrechnung mit allen Kassen  
[www.taxi-butzbach.com](http://www.taxi-butzbach.com)

### Definition: »Inhalte und Angebote für Gastronomieübersicht Mittagstisch«

Das klassische Mittagstischangebot ist ein Tellergericht, das gegenüber der regulären Speisekarte zu einem deutlich reduzierten Angebotspreis (Preisspanne bis max. 20,- €) erworben werden kann. Extras wie »Suppe/Nachtsch/Salat« (sofern nicht im Mittagstischangebot enthalten) können separat als Zusatzangebot/separater Eintrag kostenpflichtig in der täglichen Übersicht platziert werden. Auch ein in dem preislich vorgegebenen Rahmen definierter Buffetangebot am Mittag kann unter dem Begriff »MITTAGSTISCHBUFFET« beworben werden.

Ausgeschlossen sind zeitliche Aktionen und Angebote, die über die Mittagsstunden hinausgehen. Dazu gehören Veranstaltungen und Aktionen wie »Oktoberteste«, »Sonntagsbrunch«, »Ostermenüs«, »Lammwochen«, »Martinsgans-Essen«, »Hessische Wochen«, »Bayerische Wochen« usw. sowie Hinweise auf kostenfreie Dienstleistungen, Öffnungszeiten, die nicht den Mittagstisch betreffen, Abend-, Wochenendveranstaltungen und Sonderaktionen. Sie können nur in einer separat geschalteten Veranstaltungs- oder Angebotsanzeige außerhalb der täglichen Übersicht im Anzeigen- teil der Tageszeitung platziert und veröffentlicht werden.

# Wir sind für Sie da!

Telefonisch erreichbar sind wir Montag bis Freitag  
7:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 7:00 bis 12:00 Uhr.



## Gewerbliche Anzeigen

06032 942-520  
Fax 06032 942-631  
anzeigen@mdv-online.de

## Leserservice

0641 3003-77  
service@mms-team.de

## Kleinanzeigen

0641 3003-77 • Fax 0641 3003-303  
service@mms-team.de

## Unvergessen – Traueranzeigen und Danksagungen




Halten Sie Ihre Erinnerungen in persönlichen Traueranzeigen und Danksagungen fest. Gerne beraten wir Sie persönlich in unseren Geschäftsstellen oder rufen Sie uns einfach an.


0641 3003-33

## Butzbacher Zeitung

service@mms-team.de



## Regionaler Kartenvorverkauf



mittelhessen-tickets.de tickets-wetterau.de

## Bekanntmachungen

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene

**Öffentliche Bekanntmachung**  
gem. § 18 b AEG

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den Neubau einer Wartungseinrichtung für Schienenfahrzeuge im Norden der Stadt Butzbach sowie die Elektrifizierung des Zuführungsgleises durch die Hessische Landesbahn GmbH (HLB GmbH); Abschluss des Planfeststellungsverfahrens**

Das Regierungspräsidium Darmstadt als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 28.05.2024, Az.: III 33.1-66 d 30.02/1-2021, den Plan für das obige Vorhaben der HLB GmbH gemäß § 18 AEG i. V. m. § 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) festgestellt. Für das Vorhaben wurde gem. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Für das planfestgestellte Vorhaben werden Grundstücke in Butzbach innerhalb der Gemarkung Butzbach beansprucht. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen

- den Neubau einer Werkstatthalle für die betriebsnahe und schwere Instandhaltung auf 8 Gleisen,
- den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Technikräumen, Lagerbereichen, Komponentenwerkstätten, Sozial- und Sanitärbereichen und Büro- sowie Schulungsräumen,
- den Neubau eines Kombigebäudes mit einem Gleis für die Radsatzbearbeitung (URD) und einem Gleis für die Unterflurreinigung,
- den Neubau von Gleis- und Weichenanlagen auf dem Betriebsgelände mit Oberleitung und Gleisfeldbeleuchtung (Gleislänge ca. 3000 m, 18 Weichen),
- den Neubau von vier Lagergebäuden,
- die Elektrifizierung des Zuführungsgleises,
- sowie die sicherungstechnische Ausrüstung des Bahnüberganges „Zum Oberwerk“ mit einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage.

**I.**

Der verfügbare Teil des Beschlusses lautet auszugswise:

Der Plan der HLB GmbH (Vorhabenträgerin) für den Neubau einer Wartungseinrichtung für Schienenfahrzeuge im Norden der Stadt Butzbach sowie die Elektrifizierung des Zuführungsgleises, wird gemäß § 18 AEG i. V. m. § 72 ff. HVwVfG festgestellt.

Alle für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestaltungen werden nach § 75 Abs.1 Satz 1 HVwVfG durch die Planfeststellung ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss umfasst insbesondere:

- Die Zulassung des Eingriffs gem. § 17 BNatSchG i. V. m. § 15 BNatSchG.
- Die Erteilung der Baugenehmigung für den Bau des Betriebs- und Werkstattgebäudes, des Kombigebäudes sowie der Lagerhallen I bis IV.

Der Vorhabenträgerin wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer die erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere bezüglich baubetrieblicher und eisenbahnrechtlicher Regelungen, zum Immissionsschutz, dem Schutz der Gewässer und des Bodens und von Natur- und Landschaft einschließlich artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte auferlegt.

Über die festgesetzten Nebenbestimmungen hinaus hat die Vorhabenträgerin Zusagen gegeben, die in dem Beschluss bestätigt wurden.

Durch die aufgenommenen Nebenbestimmungen und Zusagen der Vorhabenträgerin konnte den Hinweisen, Forderungen und Einwänden der Behörden und Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Einwendungen und Forderungen entschieden worden. Soweit die Einwendungen, Forderungen und Anträge nicht ausdrücklich zurückgenommen oder ihnen durch Zusagen der Vorhabenträgerin oder den Planfeststellungsbeschluss entsprochen wurde, sind sie zurückgewiesen worden.

**II.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Goethestraße 41 + 43  
Fachgerichtszentrum  
34119 Kassel

erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, zu richten.

Die Klage soll den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

**III.**

**Zustellung sowie die Veröffentlichung / Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses**

Nach § 18 b Abs. 3 AEG wird der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt gegeben.

Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 28.05.2024 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 10.06.2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt mit der Rechtsbehelfsbelehrung unter der Rubrik: Veröffentlichungen und Digitales/Öffentliche Bekanntmachungen/Verkehr/Eisenbahnen eingestellt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/verkehr/eisenbahnen>) und für die Dauer von zwei Wochen zugänglich gemacht.

Gem. § 20 UVPG können der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszuliegenden Unterlagen auch über das UVPG-Portal-Verbund eingesehen werden (<https://www.uvpgverbund.de>).

Mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Betroffene oder diejenigen, die die Einwendungen erhoben haben, können von der Planfeststellungsbehörde verlangen, dass eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Dieses Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, 64278 Darmstadt, zu richten.

Darmstadt, 06.06.2024  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat III 33.1  
Az.: RPDA-III 33.1-66 d 30.02/1-2021